

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim am 16. April 2013

Bebauungsplan "Freiburger Straße" im Ortsbezirk Delkenheim - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss -

1. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wird Kenntnis genommen. Die Niederschrift ist als Anlage 5 beigelegt.
2. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wird Kenntnis genommen.
3. Den in der Anlage 6 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiburger Straße“ nach § 13a BauGB wird beschlossen.
5. Der Planbereich wird wie folgt begrenzt: Das Plangebiet wird im Norden durch die Münchner Straße, im Osten durch die Elisabethenstraße, im Süden durch die nördliche Wohnbebauung der Weilheimer Straße und im Westen durch die Stuttgarter Straße begrenzt.

Die Ziele der Planung werden beschlossen. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes ist ortsüblich bekannt zu machen.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans „Freiburger Straße“ ist mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
6. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

7. Die städtebaulichen Vorverträge zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben werden zur Kenntnis genommen

Die vorgestellte Planung sowie die Sitzungsvorlage werden vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen.

Es bestehen erhebliche Bedenken zu wesentlichen Inhalten des Bebauungsplanes.

Insbesondere sieht bzw. befürchtet der Ortsbeirat eine erhebliche Verschärfung der bereits bestehenden prekären Parksituation.

Insofern lehnt der Ortsbeirat den Bebauungsplan in der vorgelegten Form ab.

Beschluss Nr. 0002

+

+

Verteiler:

Dezernat IV



Buchroth
Ortsvorsteher